

streit als mit Montecassino zu tun, so finden sich denn in den Appendices neben einer Edition des *Iudicium de regno et sacerdotio* auch die eines kleinen heinricianischen Manifests (das keinerlei Bezug auf Montecassino hat) und eine Erörterung der Oppenheimer *Promissio* von 1076. C. folgt in seiner Darstellung weitgehend der bisherigen Forschung; wo er eine eigene Auffassung vorträgt oder sich in Quellenkritik versucht, sind die Resultate meistens wenig glücklich. Zahlreiche Fehler beeinträchtigen den Wert des Buchs. C. erfindet einen Erzbischof von Terracina (S. 65, 92), nennt den Abt Atenulf von Montecassino einen „Klienten“ (statt Bruder) Pandulfs IV. von Capua, macht Papst Nikolaus II. zu einem Lütticher Kanoniker, hält *Brixia* für Brixen (statt für Brescia) und *Babilonia* für Bagdad (statt für Kairo). Johannes von Gaeta hat seine *Passio Hypolisti* nicht dem Erzbischof Roffrid von Benevent (S. 42), sondern einem gleichnamigen Mönch von Montecassino gewidmet (DA 29, 126). P.F. Kehr hatte vorsichtig erwogen, einen gewissen Wezilo mit dem *prefectus urbis* des Jahres 1086 zu identifizieren; C. macht aus der wackligen Hypothese ohne weitere Abstützung ein gesichertes Faktum (S. 193 f.). Amatus spricht in der *Historia Normannorum* VII 12 nicht von 300 000 (S. 127 zweimal), sondern von 30 000 Rittern. Wenn Gregor VII. seine Briefe *in expeditione* datierte, darf man daraus nicht einen Kriegszug erschließen (S. 126), sondern das hieß bloß soviel wie „auf Reisen“ (cf. Petrus Damiani, *Opusc.* 34, 8, PL 145, 582 A; 39, 2, ebd. 644 C). Die Wahl Abt Richers war nicht „an important demonstration of monastic liberty“ (S. 57), sondern Konrad II. hatte den Mönchen einen Wahlvorschlag nur mit dem Vorbehalt zugestanden: *non enim ad presens habeo quem vobis debeam dare* (SS 34, 291). Daß die Königskrönung Rogers II. „ältere päpstliche Hoffnungen in bezug auf die Normannen“ in Erfüllung gehen ließ (S. 224), ist vielleicht die krasseste Fehldeutung dieses an Fehldeutungen reichen Buches. Achtmal müssen wir den Genetiv *Clementi* (statt *Clementis*) lesen (S. 84 ff.). Ein Satz aus einem Brief des Hugo von Lyon (S. 162) ist falsch übersetzt. In dem von C. edierten Stück aus der Admonter Handschrift der *Vita Gregorii VII* des Paul von Bernried heißt es *Cumque bereret* statt *Cumque beret* (S. 174) usw. usw.

Hartmut Hoffmann

Jürgen Ziese, Wibert von Ravenna. Der Gegenpapst Clemens III. (1084–1100) (Päpste und Papsttum 20) Stuttgart 1982, Anton Hiersemann Verlag, 307 S., DM 160. – Fast ein Jahrhundert nach Otto Köhnckes Monographie von 1888 liegt hier ein neues Lebensbild des bedeutendsten geistlichen Gegenspielers der Reformpäpste vor. Der Vf. ist mit Recht – und nicht ohne Sympathie für seinen Helden – bemüht, der seitherigen Differenzierung unseres Bildes von den kirchenpolitischen Strömungen des 11. Jh. Rechnung zu tragen und Wibert von den Vorwürfen der generellen Reformfeindlichkeit wie auch der Wirkungslosigkeit zu befreien. Damit rennt er indes vielfach offene Türen ein, denn P.F. Kehr (1921; bei Z. nicht im Literaturverzeichnis), K. Jordan (vgl. DA 2, 85 ff. 541 f.; 11, 589 f.) und zuletzt noch G. Fornasari (vgl. DA 35, 293 f.) haben bereits Richtungsweisendes in dieser Hinsicht ausgeführt. Z.s. Buch hat demgegenüber mehr den Charakter einer Zusammenfassung unter biographischem Aspekt, die Wiberts Aufstieg bis zur Entscheidung von Brixen (1080) und zur formellen Wahl und Inthronisation in Rom (1084), sodann das räumliche Wachstum seiner Obödienz und schließlich den zeitlichen Ablauf seines Pontifikats schildert, gipfelnd in der Feststellung, er sei „der erfolgreichste kaiserliche Gegenpapst der mittelalterlichen